



Abteilung 6

An alle Erhalter/Erhalterinnen von
Kinderbetreuungseinrichtungen

An alle Kinderbetreuungseinrichtungen

An alle ArbeitgeberInnen von Tagesmüttern/
- vätern

in der STEIERMARK

GZ: ABT06-136293/2016-49

Ggst.: Corona-Virus - Informationen betreffend Verordnung des
Landeshauptmannes, Hygienehandbuch des Bundes sowie
Stoffmasken

Sehr geehrte Erhalterin, sehr geehrter Erhalter!
Sehr geehrte Leiterin, sehr geehrter Leiter!

In der Beilage werden die **42. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 24. April 2020 über den beschränkten Betrieb in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2** und das „Hygienehandbuch zu COVID-19“ des Bundesministeriums für Bildung Wissenschaft und Forschung mit Empfehlungen zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in elementarpädagogischen Einrichtungen und Schulen mit der Bitte um Beachtung übermittelt.

Das Land Steiermark stellt zusätzlich für das gesamte Betreuungspersonal in den Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen sowie allen Tageseltern, wiederverwendbare und waschbare Stoffmasken zur Verfügung. Diese können ab Montag den 04.05. in den jeweiligen Bezirkshauptmannschaften abgeholt werden. Wir bitten, dass Sie sich für die Abholung auf Gemeindeebene zusammenschließen und sich ankündigen, um auch den Bezirkshauptmannschaften die Verteilung zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter i.V.

Mag. Franz Schober
(elektronisch gefertigt)
Beilagen

**Referat Kinderbildung und -
betreuung**

Bearb.: Klara Seper
Tel.: +43 (316) 877-4119
Fax: +43 (316) 877-4364
E-Mail: kin@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 28.04.2020